

Auftraggeber

Stargres Sp. z o. o/Ceramika Konskie
Ceramiczna 5
26-200 Konskie
POLEN

2015 02 16
HK/SK 150089

PRÜFBERICHT – B 15010-3

Stargres Terrassenplatte

Auftrag: Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft unter Anwendung des Begehungsverfahrens auf der schiefen Ebene gemäß DIN 51097

Probeneingang: ENr. 5116/3 vom 03. Februar 2015

Prüfung durchgeführt: 11. Februar 2015

Datum des Berichtes: 16. Februar 2015

Umfang: 2 Seiten Bericht

1 AUFTRAG

Auftragsgemäß war an dem gelieferten Prüfbelag (ca. 122 x 61 cm), bestehend aus Fliesen mit den Abmessungen 60 x 60 x 2 cm (Fugenbreite ca. 4 mm), die Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft unter Anwendung des Begehungsverfahrens auf der schiefen Ebene gemäß DIN 51097 durchzuführen. Laut Angabe handelt es sich um Terrassenplatten der Fa. Stargres, Bezeichnung Gris ret., mit der Tonalität 024.

2 PRÜFUNG UND ERGEBNISSE

2.1 Prüfung gemäß DIN 51097

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß DIN 51097. Als Prüfflüssigkeit diente die wässrige Lösung eines neutralen Netzmittels in einer Konzentration von 1 g/l, welche den Prüfbelag mit (6 ± 1) l/min gleichmäßig überflutete.

Die Prüfung erfolgte am 11. Februar 2015 und ergab die nachfolgend angeführten Ergebnisse:

Mittlerer Neigungswinkel: 21°
Bewertungsgruppe: B

Die Proben sind der Bewertungsgruppe B zuzuordnen. Gemäß Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ der Säurefliesen-Vereinigung E.V. sowie der GUV-I 8527 des Bundesverbandes der Unfallkassen in Deutschland werden folgende Bereiche dieser Bewertungsgruppe zugeordnet:

- Barfußgänge, soweit sie nicht A zugeordnet sind
- Beckenumgänge
- Duschräume
- Hubböden
- Bereiche von Desinfektionssprühanlagen
- Beckenböden in Nichtschwimmerbereichen von Wellenbecken bzw. wenn in Teilbereichen die Wassertiefe weniger als 80 cm beträgt
- Planschbecken
- Ins Wasser führende, maximal 1 m breite Treppen mit beidseitigen Handläufen sowie ins Wasser führende Leitern
- Leitern und Treppen außerhalb des Beckenbereiches
- Sauna- und Ruhebereiche, soweit sie nicht A zugeordnet sind
- Begehbare Oberflächen von Sprungplattformen und Sprungbrettanlagen, soweit sie nicht C zugeordnet sind

SMART MINERALS GMBH



Dr. St. Krispel

Leitung Fachbereich
mineralische Baustoffe und Keramik:



DI H. König

Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der Smart Minerals GmbH.
Nicht verbrauchtes Probenmaterial wird, soweit kein gegenteiliger Auftrag erteilt wird, binnen einem Monat entsorgt.